

Informationsblatt - Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen



Zusammenfassung

- Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen nach einem Unfall sind zu dokumentieren, die Aufzeichnungen sind fünf Jahre lang aufzubewahren.
- An der Universität Gießen wird hierfür ein Verbandbuch oder ein Meldeblock verwendet. Je nach Art der Aufbewahrung sind aus Sicht des Datenschutzes bestimmte Vorgaben zu beachten.
- Meldeblöcke, Erste-Hilfe-Material, Wandaufhängung, Schilder, und Aufkleber können bei der Beschaffungsabteilung der JLU (materialwirtschaft@admin.uni-giessen.de) kostenfrei bestellt werden.
- Meldeblöcke sind als Lose-Blatt-Sammlung in Deutsch und Englisch auf der Seite von AGUM unter der Rubrik „[Formularcenter](#)“ hinterlegt.

[entnommen und angepasst, aus: <https://www.wolkeidirekt.com/verbandbuecher...5621405.html>, zuletzt aufgerufen, am 21.09.2020]

Jede Verletzung durch einen Arbeits- oder Wegeunfall zählt, egal wie schwer diese ist. Über alle Unfälle und Erste-Hilfe-Leistungen sind daher nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre lang aufzubewahren. Die wichtigsten Daten z.B. Unfallort, Zeitpunkt, beteiligte Personen etc. werden für diesen Zweck in einem Verbandbuch oder in einem Meldeblock notiert.

Die Dokumentation der Ersten-Hilfe-Leistungen ist wichtig, weil sie als Nachweis für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls verwendet werden kann. Besonders wichtig ist dies, wenn mögliche Spätfolgen eintreten sollten, z.B. durch einen Zeckenbiss oder nach einem Wegeunfall. In einem gewissen Maß lässt die Beurteilung von vielen Einträgen auch Rückschlüsse zu, ob eine gewisse Tätigkeit oder ein Arbeitsplatz häufig mit Unfällen in Zusammenhang gebracht werden kann und ggf. Handlungsbedarf besteht. Beispiele hierfür wären vermehrt Wegeunfälle an einer Treppe mit losen oder unregelmäßigen Stufenplatten. Damit sind diese Aufzeichnungen Grundlage für die bereichsinterne Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Arbeitsunfällen.

Verbandbuch oder Meldeblock

Erst-Hilfe-Leistungen und Unfälle müssen dokumentiert werden, beispielsweise in einem Verbandbuch oder in einem Meldeblock. Ein Verbandbuch besteht aus mehreren Formblättern, die in gebundener Form meist in einem Verbandkasten vorgehalten werden. Ein Meldeblock besteht dagegen aus losen Formblättern, die nach einer Eintragung aus dem Block entfernt und zur späteren Dokumentation in einem separaten Ordner aufbewahrt werden. Die Form der Erfassung der zu dokumentierenden Daten ist nicht festgelegt. Allerdings fordern neue Vorschriften des Datenschutzes einen genauen Blick, welches Mittel zur Dokumentation von persönlichen Gesundheitsdaten zu bevorzugen ist. Werden diese Daten so aufbewahrt, dass alle Mitarbeiter uneingeschränkt Einsicht haben können, entspricht dies nicht den Vorschriften des Datenschutzes. Beide Varianten, ob Verbandbuch- oder Meldeblockeintrag, sind unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:

Ein Verbandbuch sollte durch eine dafür benannte Person in einem abschließbaren Schrank verwahrt werden, im Idealfall durch eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer. In der Praxis erfolgt dies z.B. auch über das Sekretariat einer Abteilung bzw. einer Professur. Bei einem Meldeblock hingegen werden die Blätter zur Dokumentation einzeln abgetrennt, der Block an sich kann frei zugänglich z.B. im Verbandkasten vorgehalten werden. Ausgefüllte Meldeblätter sollten den zuständigen Personen persönlich übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag zugeleitet werden. Meldeblöcke bieten sich an, wenn im Verantwortungsbereich mehrere Verbandkästen zur Verfügung stehen oder die für die Aufbewahrung zuständige Person nicht vor Ort ist.

Verbandbuch (DGUV Information 204-020) und Meldeblock (DGUV Information 204-021) können bei der Beschaffungsabteilung der JLU (materialwirtschaft@admin.uni-giessen.de) kostenfrei bestellt werden. Meldeblockvorlagen sind als PDF-Dokument in DIN A5 (in Deutsch und Englisch) auf der Seite von AGUM unter der Rubrik „[Notfallorganisation](#)“ hinterlegt.